



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/090/2022

Federführung: Dezernat I	Datum: 27.07.2022
Bearbeiter: Regine Miotk	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Sport und Kultur	31.08.2022

### Kulturhaushalt 2023

#### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2023 für die Kulturförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	<b>976.000,00€</b>		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

## Sachverhalt:

40.41 Mar

Westerstede, den 01.08.2022

### Kulturhaushalt; Haushalt 2023

#### 1. Übersicht

##### a) Ergebnishaushalt

	Haushalt 2022	Haushalt 2023	Veränderung
Zuschuss Kreismusikschule Ammerland	565.000,00 €	575.000,00 €	+ 10.000,00 €
Bewirtschaftung Gebäude Musikschule Ammerland	35.600,00 €	40.000,00 €	+4.400,00 €
Zuschuss Musikschule Bad Zwischenahn	28.000,00 €	30.000,00 €	+ 2.000,00 €
Förderung der plattdeutschen Sprache	55.000,00 €	55.000,00 €	--
Sachmittel, Förderung der plattdeutschen Sprache	500,00 €	500,00 €	--
Beitrag Oldenburgische Landschaft	85.000,00 €	85.000,00 €	--
Beitrag De Spieker	200,00 €	200,00 €	--
Zuschüsse an Gesangvereine	6.000,00 €	6.000,00 €	--
Kulturportal Weser-Ems	400,00 €	--	-400,00 €
Kostenanteil „Jugend musiziert“	700,00 €	700,00 €	--
Zuschüsse an Heimatvereine	30.700,00 €	30.700,00 €	--
Zuschüsse zu Veranstaltungen und Projekte	100.000,00 €	150.000,00 €	+50.000,00 €
Förderung Musikvereine	3.500,00 €	3.500,00 €	--
Zuschuss Instandsetzung Palais Rastede	70.000,00 €	--	-70.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>980.600,00 €</b>	<b>976.600,00 €</b>	<b>-4.000,00 €</b>

##### b) Investitionshaushalt

	Haushalt 2022	Haushalt 2023	Veränderung
	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

### c) Zusammenfassung Ergebnis- und Investitionshaushalt

	Haushalt 2022	Haushalt 2023	Veränderung
Ergebnishaushalt	980.600,00€	976.600,00 €	- 4.000,00 €
Investitionshaushalt	--	--	--
Summe	980.600,00 €	976.600,00 €	- 4.000,00 €

## 2. Erläuterungen

### a) Zuschuss Kreismusikschule Ammerland e.V.

Das Defizit der Kreismusikschule Ammerland e.V. wird nach Vorgabe der Satzung zu 60 % vom Landkreis und zu 40 % von den Mitgliedskommunen getragen.

Bei dem eingeplanten Betrag wurde der Wirtschaftsplan 2022 der Kreismusikschule Ammerland e. V. unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen zugrunde gelegt.

Einzelheiten zum Haushalt und zur Defizitberechnung werden in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Ammerland erörtert und beschlossen.

### b) Bewirtschaftung des Gebäudes der Kreismusikschule Ammerland e.V.

Die Kreismusikschule Ammerland e. V. ist Anfang des Jahres 2019 in den Neubau des BBZ umgezogen. Das neue Gebäude wird von der Kreismusikschule, der Beratungsstelle, dem Rechnungsprüfungsamt und der Kreisvolkshochschule gemeinsam genutzt. Die auf die Musikschule entfallenden Mietkosten sowie Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeisterdienste) werden vom Landkreis Ammerland erstattet. Mit dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wurde ein entsprechender Mietvertrag geschlossen.

### c) Zuschuss Musikschule Bad Zwischenahn

Der Landkreis Ammerland trägt vom Gesamtdefizit der Musikschule Bad Zwischenahn einen Anteil von 45 %.

### d) Förderung der plattdeutschen Sprache

Die Kreisförderung der plattdeutschen Sprache an Grundschulen erfolgt bereits seit 1998. Die Arbeitsgemeinschaften werden von Honorarkräften, die der Landkreis Ammerland einstellt und vergütet, geleitet.

### e) Sachmittel für die Förderung der plattdeutschen Sprache

Für die Anschaffung von Unterrichtsmaterial etc. wird ein Ansatz von 500,00 € eingeplant.

### f) Beitrag Oldenburgische Landschaft

Der Landkreis Ammerland hat eine Pflichtumlage an die Oldenburgische Landschaft zu entrichten. Die Umlage beläuft sich gegenwärtig auf 0,65 € je Einwohner.

#### g) Beitrag De Spieker

Der Landkreis Ammerland ist Mitglied im Verein „De Spieker“. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 154,00 €.

#### h) Zuschüsse an Gesangvereine

Alle Gesangvereine, die dem Gemeindesängerbund angehören oder diesem bei Auflösung des Gemeindesängerverbundes angehört haben oder durch die Gemeinde / Stadt regelmäßig gefördert werden, erhalten einen Kreiszuschuss. Dieser setzt sich aus dem Grundbetrag von 125,00 € je Verein und einem Zuschuss von 2,00 € für jedes aktive Vereinsmitglied zusammen.

#### i) Kulturportal Weser-Ems

Die Landkreise und kreisfreien Städte aus der Region Weser-Ems beteiligten sich seit 2007 an der Finanzierung des Kulturportals Nordwest ([www.kulturportalnordwest.de](http://www.kulturportalnordwest.de)). Mittlerweile wurde festgestellt, dass das Projekt seinen damaligen innovativen Charakter verloren hat, da es mittlerweile üblich ist, dass die Präsentation von Kulturveranstaltungen im Internet durch die Anbieter selbst vorgenommen wird. Die Landkreise und kreisfreien Städte aus der Region Weser-Ems haben sich daher entschlossen die Finanzierung einzustellen. Mittlerweile wurde die Webseite auch gelöscht.

#### j) Kostenanteil „Jugend musiziert“

Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Jugend musiziert“ findet jährlich der Regionalwettbewerb statt. Entsprechend der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Ammerland beteiligt sich der Landkreis an den Kosten dieser Veranstaltung.

#### k) Zuschüsse an Heimatvereine

Neben dem Pauschalbeitrag in Höhe von 300,00 €/Jahr für die Arbeit in der Heimat- und Brauchtumpflege wird den Vereinen für Jugendfördermaßnahmen ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 200,00 € jährlich gezahlt.

#### l) Zuschüsse zu Veranstaltungen

Die Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte, Ausstellungen, Vorträge) einzelner gemeinnütziger Vereine werden mit einer Quote von bis zu 50 % der Honorare gefördert. Als Höchstbetrag wird das voraussichtliche Defizit der jeweiligen Veranstaltung berücksichtigt. Außerdem sind die Förderbeträge je Einzelveranstaltung mit 3.000,00 € und je Veranstalter mit halbjährlich 6.000,00 € (10.000,00 €) gedeckelt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für Nachbewilligungen bereitgestellt.

Zusätzlich ist geplant, im Jahr 2023 zwei Konzerte mit dem Musikfest Bremen im Landkreis Ammerland durchzuführen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass die Kulturförderrichtlinie dahingehend erweitert wird, dass auch gemeinnützige und nicht vorrangig kommerzielle kulturelle Projekte gefördert werden können, die von überörtlicher, kreisweiter und überregionaler Bedeutung sind.

#### m) Förderung der Musikvereine

Bei entsprechender Beschlussfassung sollen Musikvereine, die der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. oder einer der Unterorganisationen angehören, einen Zuschuss in Höhe von 20 % des nachgewiesenen Anschaffungspreises von Musikinstrumenten erhalten. Der jährliche Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 500,00 € je Musikverein.

#### n) Zuschuss Instandsetzung Palais Rastede

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.06.2019 wurde beschlossen, der Gemeinde Rastede für die Instandsetzung und Umbaumaßnahmen des Palais Rastede einen Kreiszuschuss in Höhe von 10 % der von der Denkmalbehörde anerkannten Restaurierungskosten, höchstens 210.000,00 €, zu gewähren. Der Zuschussbetrag wird gleichmäßig auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 aufgeteilt, sodass den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 jeweils ein Betrag von 70.000,00 € zuzuordnen war. Bisher wurde der Zuschuss seitens der Gemeinde Rastede noch nicht abgerufen, sondern als Rückstellung übertragen.